

3. Änderungssatzung der Satzung zur Benutzung und über die Gebühren für die Benutzung von Sportanlagen der Stadt Pulsnitz

vom

14.07.2022

Auf Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09.02.2022 (SächsGVBl. S. 134) und der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2019 (SächsGVBl. S. 245) hat der Stadtrat der Stadt Pulsnitz am 14.07.2022 folgende 3. Änderungssatzung der Satzung zur Benutzung und über die Gebühren für die Benutzung von Sportanlagen der Stadt Pulsnitz vom 05.07.2017 beschlossen:

Artikel 1

In der Anlage zur Satzung zur Benutzung und über die Gebühren für die Benutzung von Sportanlagen der Stadt Pulsnitz wird nach dem letzten Satz zu den Gebührensuschlägen folgender Wortlaut ergänzt:

„Hinweis zur Umsatzsteuer

Die oben genannten Gebührensätze verstehen sich inklusive der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Pulsnitz, den 15.07.2022

-Siegel-

Barbara Lüke
Bürgermeisterin